NDB-Artikel

Regino *von Prüm* Geschichtsschreiber, † 915 Trier, ⚰ Trier, Kloster Sankt Maximin.

Genealogie

Nach d. Prümer Ann. (16. Jh.) aus Adelsfam., d. in Altrip b. Worms begütert war.

Leben

Wie lange R. bereits im Kloster Prüm¶ lebte, als er 892 als Nachfolger Faraberts (reg. seit 886) zum Abt gewählt wurde, ist nicht bekannt. Das Kloster war zwischen 882 und 892 mehrfach von den Normannen heimgesucht worden. 893 entstand – wahrscheinlich auf Initiative R.s – das Prümer Urbar, um die Besitzverhältnisse, die durch die Normanneneinfälle in Unordnung gebracht worden waren, zu klären. Es wurde anscheinend durch eine kurzfristig eingesetzte Kommission erstellt, die den Klosterbesitz bereiste und diesen sowie die dem Kloster geschuldeten Dienste und Abgaben schriftlich fixierte. 899 wurde R. unter nicht näher zu klärenden Umständen aus Prüm vertrieben, als neuer Abt wurde Richar (reg. 899-922) eingesetzt, ein Bruder der Grafen Matfrid und Gerhard, die zu den Gegnern des damaligen Königs in Lotharingien, →Zwentibold (um 871–900), gehörten. R. flüchtete nach Trier, wo ihm Ebf. →Radbod (reg. 883-915) die Leitung der ebenfalls von den Normannen zerstörten Abtei von St. Martin¶ übergab. In Trier vollendete R. drei bedeutende Werke aus völlig unterschiedlichen Wissensbereichen: einen musiktheoretischen Traktat und ein Tonar (wohl kurz nach 900), eine kirchenrechtliche Sammlung (um 906) sowie eine Weltchronik (abgeschlossen 908).

Der Traktat „De armonica institutione“, der den Tonar einleitet, bietet eine v. a. aus Boethius und Martianus Capella geschöpfte Zusammenstellung der überlieferten Musiktheorie. Für Ebf. Hatto von Mainz (reg. 891-913), den Leiter des Ostfränk. Reiches in der Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs des Kindes, stellte R. die „Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis“ zusammen und damit erstmals eine systematische Übersicht der zahlreichen Beschlüsse der Synoden der Karolingerzeit zu disziplinären Fragen. Hatto sollte den hier enthaltenen Katalog von Vergehen der Kleriker und Laien und die Sammlung von Belegstellen aus dem Kirchenrecht als Enchiridion („Handbüchlein“) für Visitationsreisen und für die Praxis des bfl. Gerichts heranziehen. Das Werk erfuhr eine große Nachwirkung über das weit verbreitete Dekret Burchards von Worms (um 1010 entstanden), das ein Drittel seiner Kapitel aus R. entnahm, und durch spätere Kanonessammlungen.

Die Weltchronik widmete R. Bf. Adalbero v. Augsburg (reg. 887-909), dem Erzieher Ludwigs d. Kindes. Das 1. Buch reicht von Christi Geburt

bis zum Tod Karl Martells (741). Hier benutzte R. u. a. die Weltchroniken Bedas († 735) und Ados v. Vienne († 875). Seine originelle Leistung in dieser Partie seines Werks besteht v. a. in dem erstmaligen Versuch, die Chronologie für die Darstellung der historischen Ereignisse konsequent an der Inkarnationsszählung auszurichten. Das umfangreichere 2. Buch stellt die Geschichte des Karolingerreichs bis 906 dar, wobei die Jahrzehnte seit ca. 860 ausführlich und unter Zitierung von Aktenstücken und Briefen behandelt sind. Zum Jahr 892 weist die gesamte handschriftliche Überlieferung eine Lücke auf, und auch danach sind die Jahresberichte teilweise eher knapp gehalten; R. selbst begründet dies mit der Furcht, sich bei wahrheitsgemäßer Berichterstattung Haß und Unwillen noch lebender Personen zuzuziehen.

Insgesamt 30 noch erhaltene Handschriften, von denen 22 aus dem 10.-12. Jh. stammen, bezeugen die große Verbreitung dieses Geschichtswerks, das zu den meistrezipierten des Mittelalters gehört und auch eine Fortsetzung durch Adalbert von Magdeburg († 981) erfuhr.

Werke

De harmonica institutione, ed. in: Migne PL 132, Sp. 483-502;

E. de Coussemakor, SS de musica medii aevi, 1867, S. 3-73;

F. W. H. Wasserschleben (Hg.), Libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, 1840;

F. Kurze (Hg.), Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon, MGH SS rer. Germ. 50, 1890;

R. Rau, R. v. P., Chronik (lat.-dt.), in: Ausgew. Qu. z. dt. Gesch. d. MA, VII, 1960, S. 6-10, 179-319;

W. Hartmann, R. v. P., Sendhdb. (lat.-dt.), ebd. *(in Vorbereitung)*;

I. Schwab (Hg), Das Prümer Urbar, 1983.

Literatur

ADB 27;

W. Hellinger, Die Pfarrvisitationen nach R. v. P., in: ZSRG^{K} 48, 1962, S. 1-116 u. 49, 1963, S. 76-137;

E. Hlawitschka, in: Rhein. Lb. VI, 1975, S. 7-27;

W.-R. Schleidgen, Die Überlfg.gesch. d. Chronik d. R. v. P., 1977;

L. Kuchenbuch, Bäuerl. Ges. u. Klosterherrschaft im 9. Jh., 1978;

M. Bernhard, Studien z. Epistola de armonica institutione d. R. v. R, 1979;

B. Schneidmüller, Franz. Lothringenpol, im 10. Jh., in: Jb. f. westdt. Landesgesch. 5, 1979, S. 1-31;

R. Sonntag, Studien z. Bewertung v. Zahlenangaben in d. Gesch.schreibung d. früheren MA, Die Decem Libri Historiarum Gregors v. Tours u. d. Chronica R.s v. P., 1987 *(Qu. L)*;

Gerhard Schmitz, Ansegis u. R., in: ZSRG^{K} 74, 1988, S. 95-|132;

H. Löwe, in: Wattenbach-Levison, VI, 1990, S. 898-904;

R. Nolden (Hg), 1100 J. Prümer Urbar, 1993;

MGG;

New Grove;

New Grove^{2};

Vf.-Lex. d. MA^{2};

HRG;

Lex. MA;

BBKL.

Autor
Wilfried Hartmann

Empfohlene Zitierweise
, „Regino“, in: Neue Deutsche Biographie 21 (2003), S. 269-270 [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

ADB-Artikel

Regino von *Prüm* wurde um die Mitte des 9. Jahrhunderts zu Altripp am Rhein (alta ripa), in der Nähe von Speier gelegen, geboren und von Jugend auf im Kloster Prüm¶ erzogen. Im I. 892 „erlag dieses herrliche Kloster den räuberischen Dänen; der Abt Farabert legte nach der Zerstörung desselben sein Amt nieder und zu seinem Nachfolger wurde Regino gewählt“. Obwohl er unter den schwierigsten Verhältnissen seines Amtes mit Eifer und Gewissenhaftigkeit waltete, war es ihm doch nicht vergönnt, länger als sieben Jahre Vorsteher des Klosters zu bleiben, weil nach seiner eigenen Aussage (Chronicon ad annum 899) Nebenbuhler fortwährend gegen ihn agitirten. Schon bei der letzten Wahl hatten die Grafen Gerhard und Matfried von Hennegau alles aufgeboten, um ihrem Bruder die Abtswürde zu verschaffen. Trotz des Mißerfolges gaben sie ihren Plan nicht auf und wußten es schließlich durchzusetzen, daß R. im I. 899 dem Richarius weichen mußte. Erzbischof Ratbod zu Trier nahm sich jetzt des unschuldig verfolgten Mannes an und ernannte ihn zum Abt des Klosters St. Martin bei Trier¶, um das Klosterwesen zu reformiren. Aber auch hier war seine Wirksamkeit nicht von langer Dauer. Nach Ratbod's Tode mußte R. das Kloster wieder verlassen. Seine letzten Lebenstage verbrachte er im Kloster St. Maximin bei Trier, wo er im I. 915 starb. In der Klosterkirche fand man im J. 1581 sein Grab. Sein Hauptwerk ist die Chronik in zwei Büchern. Das erste umfaßt die Jahre von der Geburt Christi bis zum Tode Karl Martell's 741. Das zweite „über die Thaten der Frankenkönige" reicht bis zum Jahre 906. „Dieses Werk“, sagt Wattenbach, „verdient unsere Beachtung als einer der frühesten Versuche, die Weltgeschichte in einer ziemlich ausführenden Erzählung zusammenzufassen, eine Aufgabe, an welche sich damals nicht leicht Jemand wagte, und deren Schwierigkeiten außerordentlich groß waren. Die Ausführung ist freilich auch sehr mangelhaft geblieben und namentlich die Chronologie in der höchsten Verwirrung; auch versucht er gar nicht wie Frechulf eine Verarbeitung seiner Quellen, sondern begnügt sich mit wörtlichen Ausschreiben“. Ebenso wichtig für die Culturgeschichte, wie für die Entwicklung der kirchlichen Disciplinargerichtsbarkeit ist seine in zwei Bücher getheilte Sammlung kirchenrechtlicher Bestimmungen, welche er auf Ratbod's Wunsch verfaßt zu dem praktischen Zwecke, bei Visitationen und Sendgerichten als Norm zu dienen. Die Sammlung führt den Titel: „Reginonis libri duo de synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis“ (neue Ausgabe von Wasserschleben Lipsia|1840). Ein drittes Werk, welches er seinem Gönner, dem Erzbischof Ratbod bediente, ist betitelt: „De harmonica institutione“. Die Veranlassung zu dieser Arbeit war der confuse und fehlerhafte Gesang in den Kirchen, den er als Begleiter des Erzbischofs auf dessen Visttationsreisen kennen gelernt hatte. Außer praktischen Instructionen enthält dieser Tractat eine vollständige „Theorie der Musik“ nach den Anschauungen der damaligen Zeit. Die nothwendige Ergänzung hierzu bildet der „Tonarius“, in welchem alle 8 Kirchentöne mit ihren Differenzen in Neumennotation beschrieben werden. Jeder Ton wird durch eine gewisse melodische Formel, von Alters her Nonanneane u. s. w. genannt, charakterisirt. Vermöge dieser Formeln sollen die Sänger den Unterschied der Kirchentöne untereinander ihrem Gedächtnisse einprägen. Dann folgt die Intonation mit den Textworten: Gloria patri et

filio et spiritui sancto: Sicut erat in principio et nunc et semper et in secula seculorum. amen. Bei den letzten beiden Worten werden die Differenzen (d. h. die Abweichungen in den Schlußclauseln) angegeben. Hieran schließen sich die Antiphonenanfänge des betr. Kirchentones, dann folgen die Introitusgesänge und die Communionen. Den Schluß bilden Responsoriengefänge, ebenfalls nach den einzelnen Tönen geordnet.

Literatur

W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter, 4. Aufl., Berlin 1877. S. 210 ff. —

Marx, Geschichte des Erzstiftes Trier, Bd. II, S. 253 ff., Trier 1858—1864. —

Reginonis Chronicon ed. Pertz. M. G. I, 536—612, übersetzt von Dümmler, Berl. 1857. —

De harmonica institutione, abgedruckt in Gerbert's Scriptores eccl. de musica sacra I, 230—247. Auszug daraus in Bäumker's Buch „Zur Geschichte der Tonkunst in Deutschland“, S. 40—48, Freiburg 1881. —

Den Tonarius edirte v. Coussemaker in Facsimile im II. Bande seiner Scriptores S. 3—73.

Autor

Wilh. Bäumker.

Empfohlene Zitierweise

, „Regino“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1888), S. [Onlinefassung]; URL: http://www.deutsche-biographie.de/.html

02. Mai 2025
© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften